

Weihnachtsmarkt Max-Bill-Platz – Reglement 2011

Organisator

Die IG Max-Bill-Platz organisiert den Weihnachtsmarkt. Sie ist verantwortlich für Erscheinungsbild, Konzeption, Bewilligung, Marktfahreradministration und Bewerbung des Weihnachtsmarktes.

Angebot

Das Angebot auf dem Markt umfasst Waren aus kunsthandwerklicher und handwerklicher Tätigkeit, Lebensmittel zum Verzehr zu Hause sowie Esswaren für den Verzehr vor Ort. Das Angebot muss im Gesamten ausgewogen sein.

Datum und Dauer

Im Jahr 2011 findet der Weihnachtsmarkt am Freitag und Samstag 2./3. Dezember statt. Am 2.12. von 11-21:30 Uhr; am 3.12. von 10-20:00 Uhr.

Auf-/Abbau

Die Marktfahrer/Innen bauen die Infrastruktur für den Betrieb des Marktes (auch die Stromzuleitungen) selber auf und ab. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung. Unter Anleitung des Platzchefs organisieren sich die Marktfahrer/Innen, wie auf den anderen Märkten üblich, selbst.

Mit der Warezufuhr darf frühestens um 9:00 Uhr begonnen werden. Der Aufbau muss um 11:00 Uhr abgeschlossen sein.

Die Marktfahrer/Innen reinigen den eigenen Standplatz selbst, nehmen Gebinde und anfallenden Abfall, wie auf anderen Märkten üblich, wieder mit.

	Freitag, 2.12.2011	Samstag 3.12.2011
Aufbau:	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr	ab 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Abbau:	21:30 Uhr bis 22:00 Uhr	20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ein früherer Aufbau oder Abbau ist nicht möglich. Die Stände müssen während der gesamten Marktdauer personell besetzt und betrieben werden.

Die Standbetreiber/Innen dürfen keine Tische, Festbänke, Stühle aufstellen. Ausgenommen davon sind Gastro-Betriebe (Stehische), dies muss jedoch bei der Anmeldung angegeben werden.

Es werden keine Warenlager hinter oder neben dem Stand toleriert.

Strom/Wasser

Die Strominstallationen werden bereit gestellt. Für den Stromanschluss sowie den Stromverbrauch wird eine Pauschale in Abhängigkeit der bezogenen Leistung erhoben:

Geringer Stromverbrauch (nur für Beleuchtung)	Fr. 10.- pro Tag
Mittlerer Stromverbrauch (z.B. für Kühlung und Beleuchtung)	Fr. 12.- pro Tag
Hoher Stromverbrauch (z.B. Herd oder Friteuse)	Fr. 15.- pro Tag

Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden. Das Licht sollte soweit wie möglich Weihnachtlich sein. Keine Neon-Licht und Scheinwerfer.

Es gibt keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz. Wer Wasser benötigt, muss dies selbst organisieren.

Gesetzliche Vorschriften

Es gelten vollumfänglich die „Vorschriften über die Märkte, Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2002“.¹ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene² ist Sache der Standbetreiber.

Gebühren für beide Tage

An Gebühren sind zu entrichten:

Für Freitag und Samstag 250 SFR. zusätzlicher Stand 50.00 SFR.

Stromgebühren siehe separater Punkt weiter oben.

Die Gebühren werden für Bewilligung und Werbezwecke verwendet.

Zahlung vor Marktbeginn auf das Konto der Credit Suisse. Bei einem allfälligen offenen Saldo wird die Gebühr am 1. Tag des Weihnachtsmarkt Bar eingezogen, plus 15.00 SFR. Administrationsgebühr.

Haftung

Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden. Als Standbetreiber am Weihnachtsmarkt haben Sie für eine der Natur des Geschäfts entsprechend genügende Betriebshaftpflichtversicherung zu verfügen.

Standzuteilung

Die maximale Standtiefe beträgt 2 Meter. Die Länge max.3 Meter pro Stand.

Die Standzuteilung wird vom Platzwart dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Standplatz-Zuweisung ist verbindlich. Sonderwünsche werden vom Verein geprüft. Den Anweisungen des Platzchefs ist Folge zu leisten.

Mit der Einreichung der beiliegenden Anmeldung hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf eine Zuteilung. Die Anmeldung ist jedoch verbindlich, d.h. im Falle einer Zuteilung, verpflichtet sich der Standbetreiber, am Markt teilzunehmen.

Vertragsrücktritt

Die IG Max-Bill-Platz ist von der Stadt dazu verpflichtet worden, auf ein ausgewogenes Angebot zu achten. Um dieses auch für den Verein wichtige Ziel erreichen zu können, muss sich der Verein das Recht vorbehalten, auf die Standzuweisung der Marktfahrer Einfluss zu nehmen.

Ausschluss

Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Platzchefs oder der Marktpolizei nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden.

¹ Die Vorschriften über Märkte finden Sie im Internet unter:

http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen/formulare_broschueren/markt.html

² Merkblätter zur Lebensmittel-Hygiene finden Sie im Internet unter:

http://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/gesundheit/gesundheitschutz_hygiene/lebensmittelkontrolle/merkblaetter_lebensmittelkontrolle.html

Oerliker Weihnachtsmarkt 2011 – die Anmeldung

Ich mache beim Weihnachtsmarkt Oerlikon 2011 mit.

Ich reserviere einen Standplatz an folgendem/n Tag/en

- Freitag 2. Dezember
 Samstag 3. Dezember

StandbetreiberIn:

Firma:	
Name:	Vorname:
Adresse:	
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	
Verantwortlicher Standhalter vor Ort:	

Angebot:

Typ: Was verkaufen Sie? <input type="checkbox"/> Esswaren (genussfertig – zum Verzehr vor Ort, z.B. Frühlingsrollen, Tacos, etc.) <input type="checkbox"/> Lebensmittel (nicht genussfertig – für den Verzehr zu Hause) <input type="checkbox"/> Waren (Non-Food)	
Bitte beschreiben Sie Ihr Angebot genauer:	
<input type="checkbox"/> Ich stelle die Waren selber her	<input type="checkbox"/> Ich stelle die Waren nicht selber her

Stand:

<input type="checkbox"/> Ich möchte keinen Stand, ich präsentiere meine Ware auf andere Weise. ³			
Grösse: (mit allen Auszügen)	Länge (Laufmeter):	Tiefe: (max. 3m):	Höhe:

³ Diese Option ist nur nach Rücksprache mit der IG Max-Bill-Platz möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Tel: 044 301 31 85

Strom ⁴ :	<input type="checkbox"/> Ich brauche Strom.	<input type="checkbox"/> Ich brauche keinen Strom.
	Anzahl Steckdosenanschlüsse 220V:.....	
	Andere Anschlüsse 400V: (bitte Anzahl und genaue Bezeichnung angeben):	
	Ungefähre Anschlussleitung in KW:	
Wasser ⁵	<input type="checkbox"/> Ich bringe selber Wasser mit.	<input type="checkbox"/> Ich brauche kein Wasser.
Bemerkungen:		

Referenzen:

Geschäftsart/Beziehung:	
Seit wann betreiben Sie dieses Geschäft?	Seit wann nehmen Sie an Märkten teil?
An welchen anderen Märkten nehmen Sie aktuell teil oder haben Sie bereits teilgenommen?	

Abgabetermin:

<p>Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2011. Beachten Sie, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt werden.</p> <p>Sie werden von uns rechtzeitig, spätestens im November 2011, eine Antwort erhalten.</p> <p>Bitte schicken Sie diesen Talon an:</p> <p>IG Max-Bill-Platz, c/o blueme-egge, Max-Bill-Platz 9, 8050 Zürich, Fax 044 301 50 53</p>

Anmeldung:

Diese Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Das beiliegende Reglement ist Bestandteil des Vertrags.	
<input type="checkbox"/> Ich bestätige, das Reglement gelesen zu haben, und erkläre mich damit einverstanden.	
Ort/Datum:	Unterschrift:

Bitte zahlen Sie den Betrag ein auf:

Konto Credit Suisse, 8070 ZH, Kto. CH07 0483 5145 4661 7000 0 IG Max-Bill-Platz 8050 Zürich
PC 80-500-4

⁴ Für den Stromverbrauch wird eine Pauschale in 3 verschiedenen Höhen ja nach bezogener Leistung verrechnet (siehe Reglement). Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden.

⁵ Es gibt keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz. Wer von Gesetzes wegen Wasser benötigt, muss dies selbst organisieren.